

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Stierstadt / Weißkirchen

Die Jahreshauptversammlung 2025 findet statt:

Stierstadt / Weißkirchen:

Dienstag, den **01.04.2025** um 20.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Stierstadt, Gartenstraße 5.

Eingeladen sind hiermit jeweils die Eigentümer der Grundstücke, die zu dem jeweiligen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlungen:

1. Eröffnung der Jahreshauptversammlung durch den Ersten Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
4. Geschäfts- und Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdertrages
6. Wahlen
7. Verkündung der Jagdstrecke über den Jagdausübungsberechtigten
8. Verschiedenes

Hinweise:

Die jeweiligen Jagdgenossenschaftsversammlungen sind entsprechend ihrer Satzungsbestimmungen beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen oder Vertretenen.

Zu Beginn der jeweiligen Sitzungen können bei Bedarf weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden.

Die Eigentümer der betroffenen bejagdbaren Grundflächen gemäß § 9 Bundesjagdgesetz müssen sich als solche in der Versammlung ausweisen können. Hierbei soll auch die Flächengröße belegt werden können.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Oberursel (Taunus), den 04.02.2025

Der Jagdvorstand
Timo Steinbach